Richtlinien für das Einreichen von Baugesuchen gem. § 51 PBV

Unterlagen

Erforderliche Unterlagen (in Papierform und digital als PDF)

Baugesuchsformular	1-fach
Situationsplan/Katasterplan (nicht älter als 3 Monate, beglaubigt)	3-fach
Grundrisse sämtlicher Geschosse	3-fach
Umgebungsplan	3-fach
Fassadenpläne	3-fach
Schnittpläne	3-fach
Kanalisationsplan	3-fach
Baubeschrieb	3-fach
Prospekt mit Massangaben (bei Kleinbauten und Technischen Anlagen)	3-fach
Fotos, Fotomontagen	3-fach
Brandschutznachweis und Brandschutzpläne	3-fach

Der Katasterplan ist bei der NRP Ingenieure AG, Lindenstrasse 1, 8580 Amriswil zu bestellen.
(Tel. 071 414 74 74 / amriswil@nrpag.ch)

Ergänzende Formulare (Aufzählung nicht abschliessend)

Energienachweise (je nach Art des Bauvorhabens)	3-fach
Formular „Geschossflächenziffer“ mit detailliertem Nachweis, Flächenplänen	3-fach
Nachweis NNF mit Flächenplänen	3-fach
Nachweis HNF nach SIA mit Flächenplänen	3-fach
Formular „Schutzplatzsteuerung“	1-fach
Formular „Deklaration Erdarbeiten“	1-fach
Hydraulischer Nachweis	3-fach
Lärmschutznachweis oder Lärmgutachten	3-fach
Formular für Baugesuche Industrie und Gewerbe	3-fach
Gesuchsformular für landwirtschaftliche Bauvorhaben	3-fach
Objektschutznachweis	3-fach
Gesuchsformular Erdwärmesondenbohrung	3-fach
Brandschutzkonzept, Brandschutzpläne	3-fach
Vereinbarung Herabsetzung Grenzabstand (4-fach original unterzeichnet)	4-fach

Für kleinere Bauvorhaben reduziert sich der Bedarf an Planunterlagen und Formularen.

Diverses

- Die kantonalen Formulare können direkt unter **http://raumentwicklung.tg.ch** heruntergeladen werden.
- Wenn es für die Beurteilung des Baugesuchs notwendig ist, kann die Bauverwaltung weitere Unterlagen wie Modelle, Berechnungen, Gutachten etc. verlangen.
- Die Visierung der projektierten Bauten muss vor Einreichung des Baugesuchs erfolgen.
- Kann ein Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren behandelt werden, ist das von den Anstössern unterzeichnete Formular mit dem Baugesuch einzureichen. Der Situationsplan ist von den Anstössern ebenfalls zu unterzeichnen.

Ausfertigung der Pläne

Situationsplan 1:500
- Eintragung der projektierten Neubauten oder Anbauten im entsprechenden Massstab bzw. Kennzeichnung des Umbauprojekts mit roter Farbe
- Kennzeichnung abzubrechender Gebäude oder Gebäudeteile mit gelber Farbe
- Bei Neu- und Anbauten: Eintragung von Grenz-, Strassen-, Wald- und Gewässerabständen nach allen Seiten sowie der Gebäudehauptmasse (Fertigmasse)
- Erschliessungsstrassen und -wege, Zufahrten zu Garagen sowie Parkplätze
- Unterirdische, vorspringende Gebäudeteile

Grundrisspläne 1:100
- Zweckbestimmung sämtlicher Räume, Boden- und Fensterflächen
- Feuerungs-, Rauch- und Lüftungsabzugsanlagen
- Höhenkoten (OK ± 0.00 + Eckpunkte Terrain alt/neu m ü. M.)
- Vermassung aller Abstände und Abmessungen im EG-Plan sowie unterirdische, vorspringende Gebäudeteile
- Lage der Schnitte

Umgebungsplan 1:100
- Umgebungs- und Platzgestaltung, Parkplätze, Strassen; mit Angabe Belagsarten
- Terraingestaltung (Aufschüttungen, Abgrabungen inkl. Höhenkoten m ü. M. alt/neu) und Gefällsverhältnisse
- Kinderspielplätze, Bepflanzung

Fassadenpläne 1.100
- Fassaden- und Gesamthöhe ab gewachsenem Terrain
- gewachsenes und projektiertes Terrain entlang der Fassaden bis zur Grenze, Strassenniveau
- Höhenkoten alt/neu m ü. M. bei den Eckpunkten Gebäude
- Böschungen, Stützmauern mit Höhen
- bei zusammengebauten Gebäuden inkl. Darstellung Fassaden Nachbarhäuser

Schnittpläne 1:100
- Höhenkoten, lichte Geschosshöhen (mind. 2.40 m)
- Kniestockhöhe, Brüstungshöhe Attika/Dach
- allfällige angrenzende Gebäude
- Längenprofil durch Zufahrten, Garageneinfahrten

Kanalisationsplan 1:100
- Projektierung nach SIA Norm 592 000 und Merkblatt „Entwässerung“ des Kant. Amtes für Umwelt
- Höhenangaben in m ü. M.
- Durchmesser und Gefälle der Leitungen, Materialisierung

Gestaltung, Kennzeichnung der Pläne

- Die Pläne sind technisch korrekt und vermasst darzustellen. Die Grundrisse sind nach Norden auszurichten.
- Bestehende Bauteile sind schwarz, neue rot und abzubrechende gelb anzulegen. Bei reinen Neubauten können Bauteile schwarz angelegt werden.
- Die Pläne sind auf das Format A4 zu falten; mit Titel und Originalunterschriften (Bauherrschaft, Grundeigentümer, Projektverfasser) auf der Vorderseite.

Stadt Amriswil
Bauverwaltung
Arbonerstrasse 2
8580 Amriswil

071 414 11 12
bauverwaltung@amriswil.ch
www.amriswil.ch